

# MITTEILUNGS BLATT

DER GEMEINDE HERRISCHRIED

49. Jahrgang • Donnerstag, 07. Februar 2019 • Nummer 06



## **Familientag mit Aktionen**

Sonntag, 10. Februar 2019 von 14.00-17.30 Uhr

**Eishalle Herrisried**

## Abfallkalender

Gelber Sack: Mi. 20. Februar 2019  
 Blaue Tonne: Do. 14. Februar 2019

**Bitte um Beachtung: Ab Januar 2019 werden die Restmülltonne und die Biotonne im wöchentlichen Wechsel alle 14 Tage geleert. Die Leerungen erfolgen nun dienstags.**

Fragen/Reklamationen/Bestellung Blaue Tonne/  
 Spermüll/Holz/Restmüll: LRA Waldshut 07751/86-5432  
 Weitere Termine und Hinweise zur Müllentsorgung entnehmen Sie dem Müllkalender des Landratsamtes Waldshut.

### Öffnungszeiten Recyclinghof Hottingen:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 15.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

## Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Herrischried  
 Hauptstr. 28, 79737 Herrischried  
 Tel.: 07764 / 9200- 0  
 Fax: 07764 / 9200-49  
 Mail: gemeinde@herrischried.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Christof Berger oder sein Vertreter im Amt

### Verantwortlich für den kirchlichen Teil, Vereinsnachrichten,

Allgemeinen Teil: Die jeweiligen Verfasser der Texte

Verantw. für den redaktion. Teil, Herstellung und Anzeigenannahme,

Einlegung von Beilagen: Kohlbrenner-Druck, Willaringen

Annahmeschluss: Dienstag 12.00 Uhr  
 Tel. 07765 / 910 30  
 kohlbrenner-druck@t-online.de

## Ärztetafel

Notruf 112  
 Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117

Notfallversorgung im Spital Waldshut rund um die Uhr  
 Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751/ 85-0  
 Notfallpraxis Bad Säckingen im Spital (weiterhin, auch nach  
 Schließung des Krankenhauses)  
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag  
 von 09.00 – 13.00 Uhr sowie von 15.00 – 19.00 Uhr  
 Kinderärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut: 116 117  
 Augenärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut: 0180 6076212

## Arztpraxis Herrischried – Sprechstunde:

Dr. Boedeker: Mo.: 13.00 – 16.45 Uhr  
 Di.: 10.00 – 12.30 Uhr  
 Mi.: 07.30 – 10.00 Uhr  
 Do.: 13.00 – 16.45 Uhr

Hr. Pasqual-Gracia:  
 Do.: 10.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung Tel. 07764 / 933 90 30

Alternativ: Dr. Boedeker: 07674 / 8612  
 Hr. Pasqual: 07765 / 366

## Gemeindeverwaltung Herrischried

Zentrale 9200-0  
 Fax 9200-49  
 E-Mail gemeinde@herrischried.de

Bürgermeister 9200-0  
 Sekretariat  
 Daniela Lleshaj-Ilg 9200-14

Hauptamt/Grundbucheinsichtsstelle  
 Volker Schneider 9200-13

Standesamt/Friedhofsverwaltung  
 Tamara Sibold 9200-11

Melde- Passamt, Renten  
 Tanja Rehm 9200-12

Rechnungsamt  
 Roland Frank 9200-20

Veranlagung  
 Sabrina Neugebauer 9200-21

Kasse, Mahnwesen  
 Nicole Stoll 9200-23

Rechnungsamt  
 Sonja Mutter 9200-24  
 Gisela Frank 9200-24

Bauamt  
 Christine Kaiser 9200-30

Tourist-Information  
 Edeltraud Banholzer 9200-40  
 Helga Sandmann 9200-41

## Ortsverwaltungen

Großherrischwand (Baumgartner K.) 1266

Hogschür (Günther Arzner) 1234

Hornberg (Barbara Beck) 933666

Niedergebisbach (Paul Schlageter) 6256

Rütte (Ewald Stoll) 6653

Wehrhalden (Josef Stoll) 6195

## Allgemeines

Feuerwehr 112

Kommandant Dröse 1416

Wassermeister 0172/7666103

Dorfhelferinnenstation 933953

Krankenschwester 07761/50395

Kindergarten Niedergebisbach 264

Kindergarten Wespennest 6562

Gemeinschaftsschule Hotzenwald 560

Hebamme 557

Kläranlage Murgtal 929810

Fax: 929819

Energiedienst AG

Service-Nummer 07623/92 18 00

Störungs-Nummer 07623/92 18 18

Forstverwaltung 07674/920041

0172 / 7211 479

Tierschutzverein WT 07741/684033

Notruf 0151/55414785

Soziale Börse/  
 Nachbarschaftshilfe

Di, Fr. 10 - 11 Uhr 07754 / 8214012

## Sprechstunden des Rathauses

Mo-Di-Do 08.30 - 12.00 Uhr  
 Mi 08.30 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 19.00 Uhr  
 Fr 08.30 - 13.00 Uhr

### Sprechstunden Ortsverwaltungen

Hogschür nach Bedarf  
 Wehrhalden nach Bedarf  
 (Entgegennahme von Anträgen)

### Öffnungszeiten der Tourist-Information

Mo. - Fr. 09.00 - 12.30 Uhr  
 14.30 - 16.30 Uhr

### Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Montag: 09:30 - 10:30 Uhr

Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr

(Mi. auch in den Schulferien geöffnet)

Tel.: 07764 / 929615



### Dienstzeiten Polizeiposten Görwihl, Segeten 36

Mo/Di/Do/Fr 7.30 - 17.00 Uhr  
 Mi 13.00 - 20.00 Uhr  
 Tel.: 07764 / 932998-0  
 Fax: 07764 / 932998-9

### Wichtige Rufnummern

Giftnotruf 19240

Giftnotruf Freiburg 0761 / 270-4361

Ambulanter Pflegedienst AWO

und AWO Tagespflege 07761 / 93 98 9-0

Caritas Soz. Stat. St. Martin

Team Hotzenwald 07765 / 918837

Telefonseelsorge 0800 111 0111

Lörrach-Waldshut 0800 111 0222

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V. Freiburg Tel. 0761 / 36 122

Fax: 0761 / 36 123

Diakonisches Werk Hochrhein, Schwangeren- und  
 Schwangerschaftskonfliktberatung  
 Ehe-Familien- und  
 Lebensberatung Tel. 07761 / 55 35 890



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

<b>Stadt/Gemeinde</b> Herrischried	<b>Landkreis</b> Waldshut
---------------------------------------	------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

### 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Herrischried sind dabei **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24 Bewerber.

In den Ortschaften Hogschür, Niedergebisbach, Rütte, Wehrhalden, Großherrischwand und Hornberg sind dabei jeweils **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Herrischried, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried** - schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl** der Bewerber

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen,

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

	Personenzahl
Hogschür	von 10
Niedergebischbach	von 10
Rütte	von 10
Wehrhalden	von 10
Großherrischwand	von 10
Hornberg	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (**Unterstützungsunterschriften**).

Dieses Unterschriftenerfordernis **gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Herrischried, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er **mehrere Wahlvorschläge** für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst **nach der Aufstellung der Bewerber** durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Herrischried, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried**.

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO:

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 -keine Verlängerung möglich- eingehen beim Bürgermeisteramt Herrischried, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Herrischried, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Herrischried, den 07.02.2019
--------------------------------------------

Bürgermeisteramt gez.  (BERGER), Bürgermeister <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Unsere Glückwünsche

Es vollendet am:

08. Februar Frau Erika Adelheid Pawlak in Niedergebisbach das 75.

9. Februar Frau Adelina Juana Flora Perez Arias in Niedergebisbach das 80.

10. Februar Herr Erwin Manfred Schubert in Herrischried das 70.

10. Februar Frau Isentrude Zwick in Giersbach das 80.

11. Februar Herr Roland Schneider in Herrischried das 70.

Lebensjahr.

Die Gemeinde und Verwaltung übermittelt den Jubilaren auf diesem Weg herzliche Glückwünsche sowie weiterhin Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

### Fundbüro

Es wurde ein Honda-Autoschlüssel mit div. anderen Schlüsseln abgegeben, Fundort Herrischried Ort

Infos: 07764/920012

### Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen; Europa- und Kommunalwahlen 2019

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlungen

Gemäß § 50 (1) BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten

gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Sprechstunde Pflegestützpunkt im Rathaus in Görwihl

Der nächste Termin im Rathaus Görwihl findet am Mittwoch, den 13.03.2019 von 09.00 – 10.30 Uhr statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 07751 / 86 42 56 Frau Probst oder per E-Mail: [Michaela.Probst@landkreis-waldshut.de](mailto:Michaela.Probst@landkreis-waldshut.de).

### Wir feiern 2 Jahre FairTrade Gemeinde Herrischried

Am Freitag 15. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal Herrischried.

Als Referentin wird Miriam Müller, eine der Gründerinnen des fairen, kleinen Schmuckhandels Pakilia zu Gast sein, mit einem spannenden und interaktiven Vortrag über ihren fair gehandelten Silberschmuck aus Mexiko.

Sie wird lebendige Geschichten & spannende Berichte aus Taxco mitbringen und ihre Arbeit – vor Ort in Mexiko und hier in Deutschland – für uns erlebbar machen. Sie möchte uns bei dieser Veranstaltung mit ihrer Begeisterung für den Fairen Handel und für das bewundernswerte Kunsthandwerk ihrer Partner in Mexiko anstecken und uns ein paar der kunstfertigen „artesanos“ so persönlich wie möglich vorstellen!

Neben Bildern, Videos und Geschichten hat sie natürlich auch den wunderschönen Silberschmuck mit im Gepäck und lädt an ihren Schmuckstisch ein, die Schätze zu entdecken. Natürlich können die Schmuckstücke auch erworben werden.

Außerdem werden Heike und Roland Mutter aus Görwihl ihr visionäres Konzept, die vollständige Umstellung von Lebensmittel Mutter auf fair, bio und regional, vorstellen

und uns davon kosten lassen.

Auch das Weltlädeli Murg, Fairhandels- haus und Wegbereiter für den Fairen Handel in der Region und die Plant-for-the-planet Gruppe der Gemeinschaftsschule Hotzenwald werden sich präsentieren und damit die Veranstaltung abrunden.

Wir freuen uns sehr, dass Julia Lauber aus Rickenbach diese Veranstaltung mit ihren engagierten Liedern unterstützt und den Abend musikalisch zum Klingen bringen wird.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen dabei zu sein! Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Fair Trade Gruppe Herrischried/Aktiver Hotzenwald e.V.



## VEREINSMITTEILUNGEN

### Akkordeon Orchester Herrischried

Am Freitag, 8.02.2019 treffen wir uns wieder zur Orchesterprobe um 20.00 Uhr. Seid wie immer pünktlich und wohl vorbereitet.

Schöne Tage bis dahin

Eure Vorstandschaft

### Akkordeon Orchester Herrischried

Die Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule und des Akkordeon Vereins Herrischried besteht ab diesem Schuljahr leider nicht mehr. Schüler und Schülerinnen haben hier das Instrument kennengelernt und erste Erfolgserlebnisse auf dem

Instrument gemacht.

Interessierte Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren können in unserem Verein das Spiel auf dem Akkordeon erlernen.

Die Unterrichtszeit ist immer freitags bei unserer Dirigentin Priska Herzog.

Das Instrument kann vom Verein kostenlos geliehen werden.

Eine Schnupperstunde ist ebenfalls ohne Berechnung.

Kontakt: Ilse Kohlbrenner Tel.: 07764-508

### CDU Ortsverband Herrischried – BÜRGERUMFRAGE 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Herrischried,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat sich der CDU Ortsverband Herrischried vor der anstehenden Kommunalwahl 2019 völlig neu organisiert und aufgestellt. Zum einen konnten wir am vergangenen Samstag eine komplett neue Vorstandschaft wählen und zum anderen haben wir – Stand heute – eine stattliche Anzahl von 18 motivierten Bewerbern um einen Platz im Gemeinderat. Selbstverständlich haben wir uns bereits Gedanken gemacht, was wichtige Themen in der Gemeinde Herrischried sind, die wir intensiv bearbeiten sowie vorantreiben wollen. Aber wir wollen auch verstehen, was Sie als wichtig ansehen, denn im

Zentrum stehen schlussendlich Ihre Anliegen und Bedürfnisse. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen eine Bürgerumfrage durchzuführen. Ihre Meinungen und Ideen sollen in die Themen einfließen, die wir vordringlich voranbringen möchten. Die Fragebögen wurden in den letzten Tagen an alle Haushalte in der gesamten Gemeinde Herrischried verteilt. Sie sind herzlich eingeladen den Fragebogen auszufüllen oder online unter [www.cdu-wt.de/herrischried](http://www.cdu-wt.de/herrischried) durchzuführen. Die Umfrage erfolgt anonym. Abgabe sollte bis zum bis 28. Februar 2019 erfolgen bei jedem Kandidaten persönlich oder beim CDU Ortsverband, Gässleweg 4 in Niedergebisbach. Desweiteren beim Schmidt's Markt in Herrischried, bei der Metzgerei Hauber, Haarschmiede Frommherz und bei Elektro Kohlbrenner. Beachten Sie hierfür die aufgestellten Umfrageboxen! Das Ergebnis der Umfrage werden wir nach der Auswertung veröffentlichen. Besten Dank für Ihre Teilnahme! Ihr CDU Ortsverband Herrischried mit allen Kandidatinnen und Kandidaten der CDU-Liste

### **EHC Herrischried**

Die Ligaspiele sind zu Ende und der EHC Herrischried kann die Saison 2018/2019 mit einem hervorragenden 2. Tabellenplatz, hinter den Argovia Stars und vor dem EHC Binningen, abschließen.

Doch es geht noch weiter, sowohl im KBEHV-Cup als auch in der Meisterrunde. Hier die Termine:

#### **KBEHV-Cup**

Das ¼ Finalspiel findet statt am Samstag, 09.02.2019, gegen den HC Wohlen-Freiamt. Spielbeginn ist um 19.00 Uhr in der Eissporthalle Herrischried.

Im Anschluss an dieses Spiel wird der EHC als Dankeschön an seine Fans Freibier ausschenken.

#### **Meisterrunde**

Das erste Spiel der Meisterrunde findet bereits am Sonntag, 10.02.2019, statt. Gegner ist der EHC Bucheggberg. Spielbeginn ist um 17.30 Uhr im Sportzentrum Zuchwil.

Das Rückspiel folgt dann am Sonntag, 17.02.2019. Spielbeginn ist um 18.30 Uhr in der Eissporthalle Herrischried.

Der EHC hofft weiterhin auf die Unterstützung seiner treuen Fans.

Weitere Infos unter: [www.ehc-herrischried.de](http://www.ehc-herrischried.de)

### **Förderverein Gemeinschaftsschule Hotzenwald**

Liebe Mitglieder des Förderverein Gemeinschaftsschule Hotzenwald  
Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 13.02. 2019 um 18 Uhr im Gasthaus Ochsen in Herrischried

statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft.

### **Jugendfeuerwehr Herrischried –Probe-**

Unsere nächste Probe findet am Donnerstag, den 07.02.2019 statt.

Wir treffen uns um 18.30 Uhr an der Rotmooshalle in Herrischried.

Bitte bringt eure Sportsachen mit.

Stellv. Jugengwart: Tanja Strittmatter

### **Freiw. Feuerwehr Hogschür**

Am Montag den 11. Februar 2019 findet um 19:00 Uhr eine Feuerwehrprobe statt.

Bitte pünktlich und vollzählig.

Abteilungskommandant

Michael Dröse

### **Jahreshauptversammlung der FF Niedergebisbach-Hornberg**

Am Freitag, den 15. Februar um 19.30 Uhr im Gerätehaus in Obergebisbach

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Tätigkeitsbericht Abteilungskommandant
  4. Berichte Schriftführer, Kassierer, Kassenprüfer
  7. Bericht der Gerätewarte
  8. Entlastung der Vorstandschaft
  9. Grußworte der Gäste
  10. Aussprache/Sonstiges
- Abteilungskommandant Stefan Biehler

### **Freiw. Feuerwehr Wehrhalden-Großherrischwand**

Am Samstag den 16. Februar um 19:30 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Wehrhalderhof statt.

Zu diesem Anlass sind auch eure Partner/innen recht herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Tätigkeitsbericht  
Abteilungskommandant
  4. Bericht Schriftführer
  5. Bericht Kassenführer
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Entlastung der Vorstandschaft
  8. Wahlen: Kassierer
  9. Grußworte der Gäste
  10. Evtl. Beförderungen - Ehrungen
  11. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)
- Abteilungskommandant Andreas Ückert

### **Stammtisch der Freien Wähler Herrischried**

am Sonntag, den 17.02.2019, ab 11,00  
Im Gasthaus Waldvogel, Hogschür  
Thema Kommunalwahl 2019  
Wir freuen uns über Mitglieder und auch

Gäste

Schön wäre eine Anmeldung, damit wir planen können

Tel. 07764/545 oder bei uns persönlich

Vorstand Freie Wähler Herrischried

### **Gesangverein „Eintracht“ Herrischried Kinderchor**

Am Mittwoch, den 13. Februar von 17 Uhr bis 18 Uhr Probe in der Gemeindehalle Lochmatt.

#### **Querbeet**

Am Samstag, den 16. Februar um 15.30 Uhr Probe in der Gemeindehalle Lochmatt  
Weitere Info, Termine, Bilder unter [www.gesangverein-herrischried.de](http://www.gesangverein-herrischried.de).

### **Katholische Frauengemeinschaft**

#### **Vereinsfastnacht:**

Am Mittwoch, den 20.02.2019 machen wir wieder unsere traditionelle Vereinsfastnacht im Veranstaltungsraum der Rotmooshalle.

Beginn ist um 14.00 Uhr mit dem Thema "Jeder was er will".

### **Skiclub Hotzenwald e.V.**

**Clubmeisterschaft & Jugendskitag Alpin**  
Der Jugendskitag und die Clubmeisterschaft Alpin finden am 17. Februar 2019 am Skilift in Herrischried statt.

Anmeldung ist am Skilift ab 10 Uhr möglich.

Der Jugendskitag startet ab 10:30 Uhr, im Anschluss finden die Rennen der Clubmeisterschaft statt.

#### **Clubmeisterschaft Nordisch**

Die Clubmeisterschaft Nordisch findet am 23. Februar 2019 beim Loipenzentrum in Herrischried-Großherrischwand statt.

Anmeldungen sind bis 9:00 Uhr im alten Schulhaus (bei der Glasbläserei) oder vorab per Mail an [LL-Lang@gmx.de](mailto:LL-Lang@gmx.de) möglich.  
Start: 10:00 Uhr Technik: Classic / Skating folgt im Anschluss.

(Distanzen nach DSV)

### **SPORTVEREIN RICKENBACH**

Trainingszeiten Turnhalle Rickenbach

Badminton

Do 17.30 – 19.30 Uhr (Günther Beck)

Ballsport

Do 20.30 – 22 Uhr (Holger Albiez)

Basketball

Mo 18.15 – 19.30 Uhr, Mädchen und Jungen von 7 – 14 Jahren (Annalena Käser)

Basketball

Fr 19 – 20.30 Uhr, Erwachsene, Jugend ab 15 Jahre (Elmar Werner)

Fit Kids

Fr 15 – 16.30 (Claudia Grillitsch)

Fit und Fun

Mi 19.30 – 20.30 Uhr (Sabine Vogt)

Gymnastik

Do 19.30 – 20.30 Uhr (Inge Becker)

Kinderturnen  
Do 16 – 17.30 Uhr, Kinder 3 – 4 Jahre  
(Sophie Hanisch)  
Kinderturnen  
Mo 16 – 17 Uhr, Kinder 5 – 6 Jahre (Karin  
Friedrich)  
Zeiten, Infos und mehr unter [www.sv-rickenbach.de](http://www.sv-rickenbach.de)

### Ställfäscht ObenEr

Zum 10. Mal findet das Ställfäscht ObenEr statt.

Wir starten pünktlich um 15.11 Uhr mit einem großen Fasnachtsumzug durchs Dorf mit anschließendem Narrenbaumstellen. Danach ziehen wir weiter auf unseren Festplatz und geniessen die Abendstun-

den mit unseren befreundeten und hochkarätigen Guggenmusiken aus der Region. Auch in diesem Jahr mit beheiztem Festzelt und separater Bar. Wir freuen uns auf Euer Kommen! Wie jedes Jahr freier Eintritt und geeignet für Jung und Alt. Eure Hotzenhüüler Rickenbach und die Freiw. Feuerwehr Rickenbach

### Sgoht degege.....„d'Steinegghöfler“ mit ihrem „Geißegspann“ sind wieder unterwegs!

Wir, die „Steinegghöfler“, gehen bereits in die zehnte Fasnachtssaison. Über närrische Gleichgesinnte, die sich schon immer einmal aktiv an Fasnachtsumzügen beteiligen wollten, würden wir uns sehr

freuen. Insbesondere sind auch Familien mit Kindern herzlich willkommen. Beim Besorgen von möglicherweise fehlenden Kostümen und Utensilien kann geholfen werden.

Mit zeitgemäßer Kleidung und einem entsprechenden Auftreten wollen wir an die Bewohner der Steinegghöfe erinnern, die bis 1860 zwischen der Burgruine Bärenfels und dem Ort Rütthof lagen.

Infos bei: A. Maier (Tel. 07765-1323) oder R. Kohlbrenner (Tel. 07765-919711)

Also, id lang zögere und mid Chind und Chegel midmache. „D'Steinegghöfler“ freue sich uf euch.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. Kirchengemeinde St. Wendelin Hotzenwald Rickenbach/Herrischried

#### Seniorenkaffee

Das nächste Treffen findet am Montag, den 11.02.19 von 15-17 Uhr im kath. Jugendheim in Rickenbach statt. Alle Seniorinnen u. Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf viele Gäste. Das Vorbereitungsteam

### Evangelische Kirchengemeinde Murg - Rickenbach - Herrischried

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Murg:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 07763-6961  
e-mail: [info@ekimurg.de](mailto:info@ekimurg.de)

Am Freitag, 15. Februar ist das Pfarrbüro geschlossen.

#### Sonntag, 10. Februar / 4. Sonntag vor Passionszeit

Kollekte: Für die Bibelverbreitung in der Welt

09:30 Uhr Gottesdienst in Murg

11:00 Uhr Gottesdienst in Herrischried

Beide Gottesdienste hält Prädikantin Scheiner

#### Dienstag, 12. Februar

18:00 Uhr Frauengesprächskreis im evang.

Gemeindehaus Murg

#### Mittwoch, 13. Februar

18:30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung in Murg

#### Samstag, 16. Februar

09:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im evang. Gemeindehaus Murg

#### Sonntag, 17. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst in Murg

11:00 Uhr Gottesdienst in Herrischried

Beide Gottesdienste hält Prädikantin Scheiner



## ALLGEMEINE NACHRICHTEN

### Geburtsvorbereitung Schwangerschaftsgymnastik

Dienstag 18.15 Uhr im Kindergarten in Hänner.

Anmeldung bei Gudrun Roemer, Hebamme, Tel. 07763 / 802692

### Gemeindebücherei Rickenbach

(unter der Turnhalle)

Öffnungszeiten: Mittwoch 19 – 20 Uhr

Freitag 14.30 – 15.30 Uhr

Lesetip: STEPHAN THOMÉ „Gott der Barbaren“

China im 19. Jahrhundert: England will seine Macht im 2. Opiumkrieg festigen, während im Taiping-Aufstand bis zu 30 Millionen Menschen ihr Leben lassen für die Errichtung eines „christlichen“ Gottesstaates. Der Autor versteht es, diese

dramatischen Ereignisse am Beispiel von einzelnen Personen lebendig werden zu lassen.

### Deutsches Rotes Kreuz

DRK Kleiderkammer Görwihl

Die Kleiderkammer des DRK Görwihl hat wie folgt geöffnet:

Kleiderannahme: Montag, den 11. Februar 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr

Kleiderausgabe: Dienstag, den 19. Februar 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr.

Während der Ausgabe können keine Kleidungsstücke angenommen werden.

### Sprechzeiten Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst

Bezirk Görwihl, Herrischried, Rickenbach  
Nächster Termin: Dienstag, 19.02.2019

Uhrzeit: 14.30 – 16.00 Uhr

Ort: Rathaus Görwihl

Ansprechpartner: Frau Sandra Lust, Tel: 07751 / 864372;

E-Mail [Sandra.Lust@landkreis-waldshut.de](mailto:Sandra.Lust@landkreis-waldshut.de)



### Soziale Börse Nachbarschaftshilfe Hotzenwald

Wir helfen Menschen bei Krankheit, Behinderung und in besonderen Lebenslagen.

Soziale Börse Nachbarschaftshilfe Hotzenwald e.V.

Einsatzleitung: Monika Gerspacher

Strittmatt 41 (Pfarrhaus)

79733 Görwihl

Tel. 07754- 82 140 12 (Di, Fr 10 bis 11 Uhr)

[sozialeboerse@wendelinus-hw.de](mailto:sozialeboerse@wendelinus-hw.de)



## Yoga für Schwangere

Wo Liebe auf Leben trifft, da ist Raum für Wachstum. Sich und Ihr Kind in dieser wunderbaren Zeit der Veränderung zu spüren, Ihren Körper zu unterstützen und Kraft zu tanken, das ist Ziel des Yogakurses für Schwangere im Klinikum Hochrhein. So bietet Yoga eine Quelle, aus der Sie Kraft und Sicherheit für die Geburt und die Zeit danach schöpfen können.

Der Kurs kann von Bekanntwerden der Schwangerschaft bis zur Geburt besucht werden, es sind keine Yogakenntnisse erforderlich.

Die Kosten pro Einheit belaufen sich auf 10 Euro. Bitte melden Sie sich unter Tel.: 07751 85-4541 an.

Termin: immer freitags von 15 bis 16 Uhr im Gruppenraum der gynäkologischen Abteilung im Klinikum Hochrhein.

## Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Persönliche Hilfen Landkreis Waldshut / Familienlotse / Familienentlastender Dienst

Es gibt viele gute Gründe, daß wir Menschen mit Behinderung unterstützen!

Angebote des Familienunterstützenden Dienstes im Landkreis Waldshut

Wir beraten Sie bei individuellen Fragen rund um die Behindertenhilfe, z.B. Suche nach Kostenträgern, Stellung von Anträgen für Pflegestufen und Behindertenausweise, Abklärungen mit Versicherungen und Pflegekassen.

Unsere Alltagsbegleiter unterstützen und entlasten Angehörige, die ein Familienmitglied mit Behinderung betreuen, zu Hause. Sie sind Abwechslung und Kontakt „nach draußen“ für Menschen mit Handicap. Wir bieten regelmäßig Kurse in Kommunikation, Kinästhetics und Erster Hilfe an. Auch über Anfragen von engagierten Alltagsbegleiter/innen freuen wir uns immer!

Kontakt: Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen

Tel.: 07761 55 39 359, pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

### Gruppenangebote Landkreis Waldshut

Unsere Angebote: Ferienfreizeiten, Freizeitclubs, Sport und Bewegung, Tagesunternehmungen, Bildungsangebote

Kontakt: Katja Backschat Telefon (07761) 99 87 731, ga.wt@lebenshilfe-ssw.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen

### Fachbereich Arbeit – Training für Menschen mit Behinderung

Mit unserem neuen Fachbereich möchten wir erreichen, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können. Ziel ist immer ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Damit wir unseren Trainees viel anbieten und sie möglichst gut unterstützen können, suchen wir Menschen zur regelmäßigen Begleitung. Dies kann z.B. eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sein, die Begleitung vom Arbeitsort nach Hause usw. Die Vergütung erfolgt entweder über eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und optional auf Mini-Job-Basis.

Informieren Sie sich und fragen Sie bei Denise Würth in Bad Säckingen unter 07761 30 64 557 oder unter arbeit@lebenshilfe-ssw.de nach. Wir freuen uns auf Sie!

## AWO - SäckingHandKaufHaus - sozial.nachhaltig.fair

Wir eröffnen! Am Donnerstag, 07.02.2019 in der Rheinvogtstraße 19, 79713 Bad Säckingen-Wallbach (in den Räumen der Jugendfördereinrichtung CHRISTIANI befindet sich das AWO-SäckingHandKaufHaus). Unsere Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bei uns finden Sie (fast) alles... außer Möbel, weiße Ware

(Waschmaschine/Trockner usw.) und Lebensmittel. Wir freuen uns auf Sie! Ihr AWO-Team im SäckingHandKaufhaus, Rheinvogtstraße 19, 79713 Bad Säckingen-Wallbach, Tel.: 07761/9168558, eMail: sozialkaufhaus@awo-waldshut.de, www.awo-waldshut.de

## Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Bendzko finden am Montag den 25. Februar in der VdK-Servicestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist erforderlich.

## Sprechtag Landw. Buchstelle

Datum: Freitag, 22.02.2019

Uhrzeit 8.30 – 12.00 Uhr

Ort: Rathaus Rickenbach

Die Landw. Buchstelle hält für Ihre Steuer-Mandanten einen Sprechtag ab.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bad. Landw. Hauptverband e. V. WT-Tiengen

Alpenblickstr. 3, 07741/6091-0

## Vitamine aus Sizilien für die kalte Jahreszeit:

Tarocco-Orangen vom Fuße des Ätna

aus kontrolliert biologischem Anbau, unbehandelt

Über private Kontakte haben wir direkte Beziehungen zu einem landwirtschaftlichen Familienunternehmen in Adrano, südlich des Ätna, 65 km von Catania entfernt.

Die Halblutorangen werden in Sizilien von Dezember bis März geerntet. Kenner bezeichnen die Tarocco-Orangen als die beste Blutorangensorte.

Bestellungen im Weltlädeli bis spätestens Freitag, 8 Februar 2019 Der Preis pro kg beträgt 3,70 Euro.

Die Orangen und Zitronen können ab Dienstagnachmittag, 12. Februar 2019 im Weltlädeli abgeholt werden.

Die Orangen werden in 2 kg- und 5 kg-Gebinden abgewogen. Holen Sie bitte die Früchte umgehend (bis zum Wochenende) ab. Es ist wichtig, dass sie schonend behandelt und kühl gelagert werden.

Email oder Anruf genügt: murg@weltlaedeli.de oder: 07763 / 15 15



Wolke 7  
Dein Lächeln mit Herz

Geöffnet ab 7.00 Uhr

Bequem auf deinem Arbeitsweg

LOTTO

Rickenbach, Kirchstr. 3

Coffee to go und Belegte Brötchen



Ihr Autohaus mit Herz ♥

in Rickenbach, +49 (0)7765 244, [www.autorieger.de](http://www.autorieger.de)

### Veranstaltungen

- Sa. 09.02. Nachtumzug der Hotzenblitzer**  
 Hotzenwaldhalle Görwihl
- Fr. 15.02. Wir feiern 2 Jahre FairTrade Gemeinde Herrischried / Aktiver Hotzenwald**  
 19.00 Uhr Pfarrsaal Herrischried
- Sa. 16.02 Stellfest / FW Rickenbach und Hotzehüüler Rickenbach**  
 15.00 Uhr Kernort Rickenbach
- Sa. 16.02. Skiausfahrt in den Grindelwald**  
 Info: [www.skiclub-hotzenwald.de](http://www.skiclub-hotzenwald.de)
- Sa. 23.02. Clubmeisterschaft inkl. Jugendskitag nordisch (Langlauf)**  
 Info: [www.skiclub-hotzenwald.de](http://www.skiclub-hotzenwald.de)
- Sa. 23.02. Narrenbaumstellen mit den Dorfbueben Hooriwälder Herrischried**  
 17.11 Uhr Le Castellet Platz Herrischried
- Do. 28.02. Wiüberfasnacht / Treffpunkt: 14.11 Uhr**  
 Restaurant Knoblauchzehe Herrischried
- Fr. 01.03. Wieberfasnacht / MF Hotzenwald**  
 19.00 Uhr Clubheim Hottingen
- Fr. 01.03. Fasnachtsball / Musikverein Hütten**  
 20.11 Uhr Schulhaus Hütten
- Sa. 02.03 Dilldappeball / Förderverein Trachtenkapelle Herrischried**  
 20.11 Uhr Rotmooshalle Herrischried
- Mo. 04.03. Kinderfasnacht mit Chuttelnessen**  
 12.00 Uhr Schulhaus Hütten
- Mo. 04.03. Dorffasnacht mit Kinderumzug FC Herrischried**  
 14.11 Uhr Treffpunkt beim Energiedienst, anschließend närrisches Treiben für Jung und Alt in der Rotmooshalle Herrischried

### Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

- 07.- 10.02. 3. Schneeskulpturenfestival Bernau**
- Fr. 08.02. Domführung / Beitrag wird erhoben**  
 14.45 Uhr Haus des Gastes St. Blasien
- Sa. 09.02. Geführter Rundgang durch die Altstadt**  
 14.00 Uhr Eingang Münster Bad Säckingen  
 Eintritt: 5,00 €
- So. 10.02. Kirchenführung - Wallfahrtskirche**  
 15.30 Uhr Todtmoos

**Änderungen vorbehalten!**

### EISSPORTHALLE HERRISCHRIED

#### Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Donnerstag	14.00-17.30 Uhr
Freitag	14.00-22.00 Uhr
Samstag	14.00-17.30 Uhr
Samstag – Eis-Disco	keine
Sonn- und Feiertag	10.00-17.30 Uhr

**Am 9. Februar findet keine Eis-Disco statt!**

#### Stöckeln auf dem Eis

Mittwoch ab 14.00 Uhr und Freitag ab 19.00 Uhr Eishockey für Jedermann auf abgesperrter Fläche!

**Für Kindergeburtstage wird die Arktisbar** von Dienstag bis Sonntag kostenlos zur Verfügung gestellt. Anmeldung erforderlich:

**Eishalle Tel. 07764-1239**

### HALLENBAD HERRISCHRIED

mit Ruhebereich, Wasserfall und Vital-Sonnenbänke



**Candle-Light Schwimmen** jeden Freitag ab 19 Uhr

#### Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11.00-21.00 Uhr
Donnerstag	09.00-13.00 Uhr
Freitag	11.00-21.00 Uhr
Samstag	11.00-16.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	10.00-18.00 Uhr

**Infos: Tel. 07764-6759 / [www.herrischried.de](http://www.herrischried.de)**

#### Regelmäßige Angebote Herrischried

##### Glaswerkstatt beim Klausenhof

Mit Feuer und Flamme mundgeblasen  
 Öffnungszeiten: Dienstag - Samstag 14 – 17 Uhr

Tel 07764 6170 [www.glaswerkstatt-herrischried.de](http://www.glaswerkstatt-herrischried.de)

**Kindertanz, Hip-Hop, Jazz-Moderndance, Freies Tanzen Senioren Tanz u. Bewegung, sanfte Gymnastik, Fitness**  
 Tel.07764-932800 [www.tanzstudioippers-marohn.de](http://www.tanzstudioippers-marohn.de)